



Infektionsschutzkonzept - Anlage zu Hygieneplan

nach § 5 Thüringer SARS-CoV-2-Maßnahmenfortentwicklungsverordnung, Hygiene-, Abstands- und Infektionsschutzkonzept

Grundlage die jeweilig gültige Fassung der Handreichung des TMBJS und TMASGFF Kita – Hygiene-Corona

Verantwortlich für das Hygienemanagement ist die jeweilige Einrichtungsleitung, d.h.

- für die Sicherung der hygienischen Erfordernisse,
- die Erstellung und Aktualisierung des Hygieneplans,
- die Integration des Infektionsschutzkonzepts sowie
- die Anleitung der Beschäftigten, Durchführung von Hygienebelehrungen und
- die Überwachung der Einhaltung der im Hygieneplan festgelegten Maßnahmen und
- die Aufrechterhaltung des Kontakts zum Gesundheitsamt und den Eltern, insbesondere Belehrung der Eltern im Zusammenhang mit der Informationspflicht nach § 34 IfSG.

1. Betretungsverbote für:

- * mit SARS-CoV-2-Infizierte,
- * Personen mit direktem Kontakt zu an COVID-19 Erkrankten oder mit SARS-CoV-2-Infizierten in den ersten 14 Tagen nach dem Kontakt,
- * Reiserückkehrer aus dem nicht europäischen Ausland in den ersten 14 Tagen nach der Rückkehr.
- * symptomatische Personen (mit akuten Erkältungssymptomen!)
Keine Betreuung von Kindern deren Familie mit akuter Atemwegssymptomatik oder bei COVID-19 infiziert sind.

2. Auftreten von Symptomen einer akuten Atemwegserkrankung in der Betreuungszeit

- * In der Kindertageseinrichtung sind das Kind und ggfs. vorhandene Geschwisterkinder, sofort zu isolieren. Die Eltern sind umgehend zu informieren und zur Abholung des Kindes bzw. der Kinder aufzufordern (Entscheidung durch die Leitung der Kindereinrichtung!). Die Eltern müssen auf die Notwendigkeit einer umgehenden ärztlichen Abklärung hingewiesen werden.
- * Zeigen sich während der Betreuung der Kinder einschlägige Symptome bei Beschäftigten, ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden. Es wird empfohlen, sich umgehend telefonisch an einen Arzt/eine Ärztin zu wenden, damit von Fachleuten eine Entscheidung über das weitere Vorgehen getroffen wird.

Sollte das **Gesundheitsamt die ganze oder teilweise Schließung einer** Kindertageseinrichtung anordnen, wird vom Träger, dem Förderverein Frechdachs e.V. gegenüber dem Ministerium für Bildung, Jugend und Sport im Rahmen des Verfahrens zur Meldung eines Besonderen Vorkommnisses gemäß § 47 S. 1 Nr. 2 SGB VIII unverzüglich mitgeteilt.

3. Mund und Nasenschutz (im Kontext der Corona-Pandemie- Festlegungen und Empfehlungen)

Es ist ein Mund-und Nasenschutz im gesamten Objekt zu tragen! Dies gilt für Eltern und allen berechnigte Abholpersonen sowie allen Externen (Serviceanbieter ...) In angewiesenen Fällen (Vorstand +Leitung) ist das Tragen von MNS der Mitarbeiter in den Fluren und Garderoben notwendig.

Wichtig ist zu wissen, dass das Tragen eines solchen Schutzes weniger dem Selbstschutz als dem Fremdschutz dient, vor allem, wenn der Abstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann. Dies kann u.a. in der Hol- und Bringsituation, im Elterngespräch, im Kontakt der Fachkräfte miteinander und beim Kontakt mit Externen in der Einrichtung vorkommen.

4. Abstandsregelungen, Kontaktvermeidung, Dokumentation

* Die generell gültige Maßgabe, einen Abstand von mindestens 1,5 Meter einzuhalten, gilt grundsätzlich.

* Das Gebot der Kontaktreduzierung bezieht sich auch insbesondere auf die Gestaltung der **Hol- und Bringe Situation!**

Grün: Eltern können Einrichtung ungehindert mit MNS betreten! (Einhalten Mindestabstand von 1.50m!) (siehe Anlage 3 Leitlinien für Eltern - Grün!)
Es können weitere Maßnahmen zum Infektionsschutz angewiesen werden!

Gelb: Übergabe im Außenbereich (4900m²): Koordiniertes Betreten der Außenbereich durch die Eltern. Die Erzieherin welche sich im Eingangsbereich des Garten aufhält sorgt für die Koordinierung der Abholsituation;
Betreten und Verlassen des Gebäudes im Einbahnstraßenbetrieb! (siehe Anlage 3 Leitlinien für Eltern - Gelb!)
Es können weitere Maßnahmen zum Infektionsschutz angewiesen werden!

Rot: Betretungsverbot für Eltern/Abholberechtigte (siehe Anlage 3 Leitlinien für Eltern – Rot!)

* Kontaktreduzierung gilt für zwingend notwendige Eingewöhnungen in der Notbetreuung, d.h. Begrenzung der Begleitperson auf eine feste Person, möglichst kurze Eingewöhnungsphase soweit mit dem Kindeswohl vereinbar. (siehe Anlage Leitlinien für Eltern!)

* Die Kitaleitung sorgt für eine tägliche,
- lückenlose Dokumentation der Kontakte der Kinder und der Fachkräfte sowie der
- An- und Abwesenheitszeiten in der Einrichtung.

Es ist sicherzustellen, dass die Kontaktdaten der Eltern aktuell und vollständig in der Einrichtung vorliegen. Verantw.: Erzieher + Leitung (Datenschutzrechtliche Regelungen werden beachtet!)

* Für Externe ist der Zutritt in die Einrichtung nur zu gestatten, wenn dies für den Betrieb der Einrichtung notwendig ist. Die Dauer des Aufenthalts ist zu begrenzen, der Zutritt zu dokumentieren (Beachtung Datenschutz). (siehe Anlage 3 – externe Kontakte!)

5. Zuordnung zu konstanten Gruppen und Räumen

Stufe Grün

* Betreuung der Kinder in festen Gruppen entsprechend unserer Konzeption. Die Kinder können zu anderen Kindern Kontakt aufnehmen und sich frei im Außenbereich bewegen! Die pädagogische Arbeit, das Leben in der Kita und in den Gruppen wird im Normalbetrieb gestaltet, jedoch vermehrte Infektionsmaßnahmen werden beachtet und durchgeführt!

Stufe Gelb

* **Die Betreuung der Kinder erfolgt in beständigen Gruppen, Beständigkeit sowohl in Bezug auf die Kinder als auch auf das betreuende Personal.**

* Für jede Gruppe steht jeweils ein separater Gruppenraum zur Verfügung. Bildung abgeschlossener fünf Betreuungsbereiche!

1. GB= Pumuckl Gruppenraum + Garderobe
2. GB= Olchis Gruppenraum + Garderobe und Pitti Gruppenraum + Diele
3. GB= Bären Gruppenraum + Kreativbereich 3. Etg und

- Mäuse Gruppenraum + Garderobe
4. GB= Mini-Tigerenten Gruppenraum + Schlafräum + Garderoben und Tigerenten Gruppenraum + Garderoben
5. GB= Hoppel-Poppel Gruppenraum + Schlafräum + Garderoben

Feste Schlaf und Essplätze für Kinder! Die Kinder bedienen sich bei Mahlzeiten nicht selbstständig – die ErzieherIn verteilt die Speisen! Keine gemeinschaftliche Zubereitung von Speisen.

- * Auch in gemeinsam genutzten Sanitärräumen und im Freigelände so wie vor der Einrichtung dürfen Kinder unterschiedlicher Gruppen nicht miteinander in Kontakt kommen oder sich durchmischen.
Eltern sind hierauf laufend und nachhaltig besonders bei der Hol- und Bringe Situationen durch die Erzieher hinzuweisen.
- * Zur Kontaktreduzierung sind alle gemeinschaftlichen und gruppenübergreifenden Aktivitäten außerhalb der festen Gruppenstruktur in der Einrichtung untersagt. Das betrifft Jahresfeste, Zuckertütenfest, Tag der offenen Tür, gruppenübergreifende Geburtstagsfeiern usw. Auch Vorschulfahrten mit Übernachtung sind zu unterlassen.
Externe Angebote wie Theater und Clown-Vorstellungen, Kinderfotografie, Angebote der Musikschulen und Sportvereine in den Einrichtungen finden während der Notbetreuung nicht statt.
- * Eine Förderung durch Externe in der Einrichtung kommt nur in Einzelfällen und in Absprache mit der Leiterin in Frage, wenn das Wohl des Kindes durch weiteren Wegfall der Förderung absehbar gefährdet ist.
In allen anderen Fällen sollte eine Förderung ambulant außerhalb der Einrichtung erfolgen.

Stufe Rot

- * eventuelle Notbetreuung

6. Weitere Maßnahmen / Festlegungen:

Es gelten die im Hygieneplan festgelegten Standards für die Wäschehygiene: Reinigung und Wechseln.

- A Einsatz von Praktikanten in einem dauerhaften Praktikum (Berufs- und Abschlusspraktika) und andere Beschäftigte sind in der Betreuung der Kinder im Bereich Ü3 zugelassen, sofern mindestens eine pädagogische Fachkraft nach § 16 ThürKitaG einer Gruppe zur Verfügung steht.
- B. Verlagerung von Aktivitäten nach draußen im Rahmen der jeweilig gültigen Verordnungen.
- C. Häufige Lüftung der Räume (aller 30 min - Unfällen vermeiden!).
- D. keine Nutzung zusätzlichen Funktionsräumen von mehreren Gruppen gemeinsam (wie Sportraum, Therapieraum, Bädern ...) Nach Benutzung der Funktionsräume durch einzelne Gruppen werden markante Stellen desinfiziert! Stufe **Gelb** und **Rot**
- E Die Tische sind möglichst weit auseinander aufzustellen. Der Abstand zwischen den Sitzplätzen beträgt nach Möglichkeit 1,5 Meter. Jedem Kind ist jeweils ein Sitzplatz direkt zugeordnet, eine individuelle Platzauswahl ist im Sinne des Infektionsschutzes nicht möglich. Stufe **Gelb** und **Rot**
- F Die **Sanitärräume** können von mehreren Gruppen eines Bereiches (Pittis+Olchis/ Bären+Mäuse) genutzt werden unter der Voraussetzung, dass Kontakte und Begegnungen der Kinder aus unterschiedlichen Gruppen vermieden werden. **Zähne putzen ist in allen Stufen verboten!**

- G Die **Schlafräume** sind möglichst so zu gestalten, dass zwischen den Schlafstellen nach Möglichkeit ein Abstand von 1,5 Metern gewahrt wird, oder dass diese so positioniert sind, dass die Kinder sich nicht gegenseitig ins Gesicht atmen. Kinder haben persönlich zugeordnete Schlafplätze. Stufe **Gelb** und **Rot**
- H Die Nutzung der **Flure** ist so zu gestalten, dass nach Möglichkeit der Abstand von 1,5 Metern zwischen den hier verkehrenden Personen eingehalten wird.
Einbahnstraßenbetrieb für Hol – und Bringesituationen! Stufe **Gelb** (Siehe Anlage 3: Leitlinien für Eltern!)
- I Freigelände
Aus infektionshygienischer Sicht wird ein Aufenthalt im Freien dringend empfohlen. Zu beachten ist, dass das Freigelände in jeweils fünf abgetrennten Bereichen, jeweils von einem Gruppenbereich zu nutzen ist. Stufe **Gelb** und **Rot**
- J. Hol- und Bringe Situation Stufe **Gelb**
* Bringen der Kinder
Die Eltern betreten Einzel die Garderoben! Die Kinder werden von den Eltern in die Garderobe gebracht, dort verabschiedet und der Erzieherin übergeben! Der Kontakt zwischen Erzieherin und Eltern muss auf ein Minimum reduziert werden und muss zügig ablaufen, da im Eingangsbereich weitere Eltern warten!!! (gilt hauptsächlich für kleinere Kinder)
Zur Kontaktvermeidung können die Eltern größere, schon selbstständige Kinder eigenverantwortlich in die Gruppe schicken!

Die Eltern betreten die Kita durch den Haupteingang und verlassen die Kita durch den Garten Eingang – Einbahnstraßensystem!!! So wollen wir die Kontakte im Eingangsbereich minimieren und Wartezeiten verkürzen!

* Abholen der Kinder
Beim Abholen der Kinder im Außenbereich können die Eltern, in Abstimmung mit der am Gartentor verantwortlichen Kollegin den Außenbereich betreten (zwei Familie pro GB) und ihre Kinder aus der Gruppe abholen! (Der/die Erzieher/in zeigt den Aufenthaltsbereich der Gruppe an und achtet darauf, dass sich nicht zu viele Eltern im Garten befinden!) Wichtig ist: Vermeiden von Kontakten zu anderen Personen/ Tragen von MNS auch im Garten und Eingangsbereich! (Betretungsverbot des Kita-Gebäude!)
- Bei der Abholung aus dem Gruppenbereich/Garderobe muss dies wiederum Einzel und im Einbahnstraßensystem erfolgen!
- * Hol- und Bringe Situation mit Kinderwagen (Siehe Anlage 3: Leitlinien für Eltern!)
Stufe **Gelb** Beim Bringen der Kinder ist es den Eltern erlaubt direkt in die Gruppe zu gehen. Abstandsregeln sind einzuhalten!
Stufe **Rot** werden unter der Pergola abgestellt! Es ist den Eltern Verboten das Gebäude zu betreten!
- K: Hol- und Bringe Situation Stufe **Rot**
Betretungsverbot! Die Kinder werden von der Erzieherin von der Haupteingangstür abgeholt!

7. Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung von Übertragungen von SARS-CoV-2-Viren im Kita Alltag

Zu beachtende Maßnahmen:

- Konsequente Händehygiene (Händewaschen) bei allen Personen in der Einrichtung: Kinder, Fachkräfte.

- Händewaschen Pflicht für Eltern, Externe bei einem Aufenthalt in der Einrichtung, der zeitlich über das Bringen/Abholen, Anliefern hinausgeht.
- Die Hände der Kinder sind **nicht routinemäßig** zu desinfizieren.
- Vermeiden von unnötigen Körperkontakten, z.B. Händeschütteln,
- Vermeidung von Berührungen von Gesicht, insbesondere Augen, Nase, Mund, mit den Händen,
- Einhaltung der Huste- und Niesregeln in der Einrichtung,
- Taschentücher werden nur einmalig benutzt und sofort in einen Müllbehälter mit Deckel entsorgt,
- nach Möglichkeit Nutzung von Papier-/Einmalhandtücher
- bei Verwendung von Stoffhandtüchern gelten die allgemeinen Hygienegrundsätze zu Nutzung und Wechsel, Abstand von anderen Handtüchern mindestens 30 Zentimeter,
- ausreichendes Vorhandensein von Flüssigseife aus Spendern in den Sanitärräumen und an den Waschbecken in den anderen Räumen,
- regelmäßige Raumlüftung aller 30 min, keine Kipplüftung, sondern Stoßlüftung unter Beachtung der Sicherheit der Kinder (Aufsicht gewährleisten! Gefährdungspotential durch offen stehende Fenster beachten),
- Überprüfung der Ordnung in der Einrichtung zur Erleichterung von Reinigungsarbeiten, z.B. Böden, keine Nutzung öffentlicher Spielplätze,
- Raumreinigung gemäß Hygieneplan, ggfs. Aktualisierung von Vereinbarungen bei Vergabe von Reinigungsarbeiten an Fremdfirmen, im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektionsmaßnahmen (Boden, Möbel, Sanitärbereich) nicht empfohlen – eine angemessene, konsequente Reinigungsroutine ist ausreichend.

Stufe **Gelb** und **Rot**

- kein Mitbringen von privatem Spielzeug in die Einrichtung, kein Austausch von Spielzeug und pädagogischen Materialien zwischen den Gruppen,
- Schnuller, Kuscheltiere (psych. Anker für Kinder) etc. werden personenbezogen aufbewahrt,
- keine gemeinsame Nutzung von Trinkflaschen in der Einrichtung,
- keine gemeinsame Nutzung von Essgeschirr, Bechern und Besteck in der Einrichtung,
- Fachkräfte decken die Tische mit dem notwendigen Geschirr ein, auch aufgedecktes, nicht benutztes Geschirr und Besteck wird zur Reinigung gegeben,
- keine Selbstbedienung der Kinder beim Essen, die Fachkräfte achten darauf, dass das Essen nicht unter den Kindern getauscht wird,
- Personalisierung des Ess- und Schlafplatzes der Kinder, keine freie Auswahl,
- Reduzierung von Dienstberatungen/Teambesprechungen auf das notwendige Mindestmaß

Stufe **Rot**

- Organisation von Elterngesprächen, Fachberatung nach Möglichkeit telefonisch und online.